

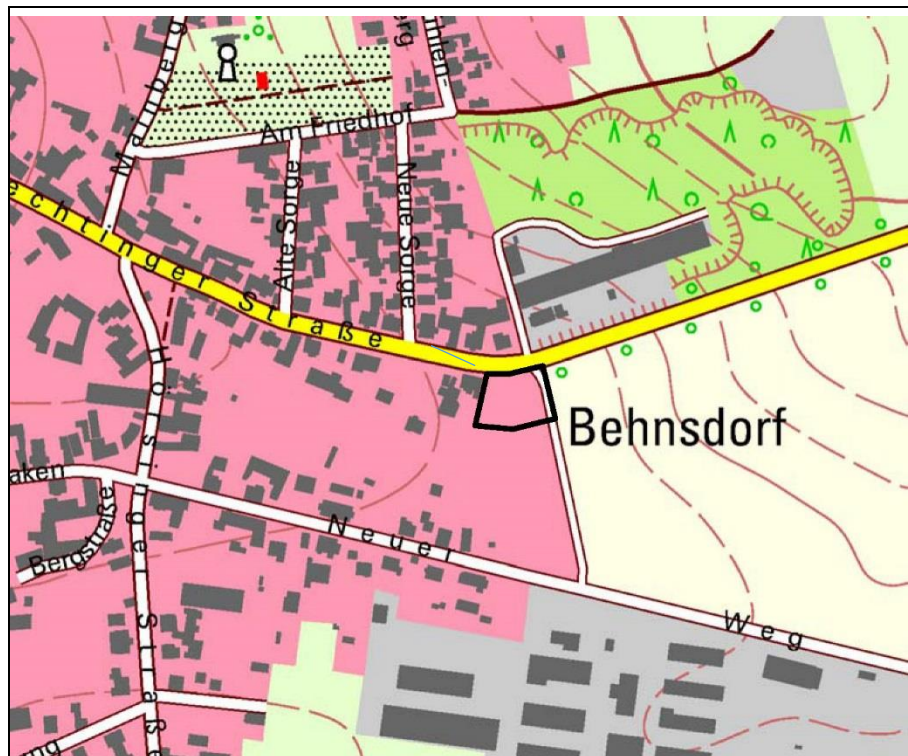
## Gemeinde Flechtingen

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf**

Der Gemeinderat Flechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2018 die Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf - beschlossen.  
Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß § 34 Abs.6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

### Lage im Gemeindegebiet



Auszug aus der topographischen Karte Gemeinde Flechtingen  
[TK10 11/2015] © LVermeGeoLSA (www.lvermegeo.sachsen-anhalt.de) /A 18-17108/2010

### Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet gehört derzeit dem Außenbereich an. Da eine Wohnnutzung nicht im Außenbereich gemäß § 35 BauGB privilegiert ist, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder dem Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 BauGB. Die Gemeinde hat sich für das Instrument der Einbeziehungssatzung entschieden.

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von  
Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf -  
Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf -

Vorgesehen ist die Errichtung von bis zu zwei Einfamilienhäusern auf einer Fläche von ca. 1.864 m<sup>2</sup> bei einer Grundstückstiefe von ca. 40 Metern gemessen von der Straßenbegrenzungslinie. Die Fläche ist im Sinne des § 127 Abs.2 BauGB erschlossen.

## **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss** **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB**

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen den Entwurf der Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf – bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf einschließlich Begründung

**vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018**

|                      |                                |                             |
|----------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| zu folgenden Zeiten: | Montag, Dienstag u. Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| und zusätzlich       | Dienstag                       | von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
|                      | Donnerstag                     | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft Flechtingen, Linderplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 04 öffentlich aus.

Der Entwurf der Satzung kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.verbandsgemeinde-flechtingen.de](http://www.verbandsgemeinde-flechtingen.de) Punkt Bauleitplanung gemäß Baugesetzbuch eingesehen werden.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Flechtingen unberücksichtigt bleiben.

Flechtingen, den 28.06.2018

Krümmling  
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss  
 Satzung der Gemeinde Flechtingen über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaute Ortslage und die Einbeziehung von  
 Teilflächen der Flurstücke 267 und 327, Flur 10, Gemarkung Behnsdorf in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Behnsdorf -  
 Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Nr.1/2018 "Flechtinger Straße" Behnsdorf -

Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Flechtingen

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Flechtingen<br>OT Bahnhof | 1. Calvörder Straße, Radweg / Ecke Bushaltestelle                              |
| OT Behnsdorf              | 2. Flechtinger Straße 2, Bäckerei<br>3. Bauernstraße 19, Gemeindehaus          |
| OT Belsdorf               | 4. Bushaltestelle am Friedhof  |
| OT Böddensell             | 5. Neun Häuser 18, an der Feuerwehr<br>6. Bahnhofstraße, an der Bushaltestelle |
| OT Flechtingen            | 7. Zur Spetze 1/3 (Parkplatz Gaststätte)<br>8. Lindenplatz 13                  |
| OT Hasselburg             | 9. Haldensleber Straße 5, Bushaltestelle                                       |
| OT Lemsell                | 10. Bülstringer Straße 5, Bushaltestelle                                       |
| OT Hilgesdorf             | 11. Ivenroder Straße, Holzpavillon Touristinformation                          |

Bekanntmachung/Verfahrensweg  
 angewiesen: 28.06.2018

Siegel

Krümmling  
 Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 29.06.2018  
 ausgehängt am: 29.06.2018

Unterschrift:

abzunehmen am: 20.08.2018  
 abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:  
 Datum:

Siegel

Krümmling  
 Bürgermeister